

Geschäftsordnung

der Jugendkommission der Politischen Gemeinde Urdorf

Geschäftsordnung Jugendkommission

Zusammensetzung/Konstituierung	<p>Art. 1 Die Kommission besteht aus zehn Mitgliedern. Die Wahl der Mitglieder/innen erfolgt durch den Gemeinderat auf Vorschlag der beteiligten Gremien. Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Bildungsvorstand von Amtes wegen, Präsidium▪ ein/e Vertreter/in der Schule Urdorf,▪ je zwei Vertreter/innen der Eltern- und Schülerräte der Schule Urdorf,▪ je einer/m Vertreter/in der Landeskirchen,▪ einer/m Vertreter/in der Lehrerschaft,▪ einer/m Vertreter/in der Vereine (KOVU),▪ zwei Vertreter/innen der Jugendarbeit (VJF). <p>Die Bereichsleitung Soziales und Gesundheit nimmt an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teil. Das Präsidium der Jugendkommission kann weitere Personen zu einzelnen Sitzungen einladen. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst.</p>
Rechtsstellung	<p>Art. 2 Die Jugendkommission untersteht, gemäss Art. 43 Ziff. 4 der Gemeindeordnung, dem Gemeinderat.</p>
Zweck	<p>Art. 3 Die Jugendkommission bezweckt die Vernetzung der Anspruchsgruppen und die Koordination der Angebote im Bereich Jugendarbeit in der Gemeinde Urdorf.</p>
Aufgaben/Kompetenzen	<p>Art. 4 Die Jugendkommission ist ausschliesslich vernetzend, beratend und koordinierend tätig. Sie hat keine finanziellen Kompetenzen.</p>
Schnittstellen zur operativen Ebene der Gemeinde Urdorf	<p>Art. 5 Die operativen Geschäfte der Jugendarbeit werden unter der administrativen Leitung der Bereichsleitung Soziales und Gesundheit ausgeführt.</p>
Geschäftsordnung	<p>Art. 6 Vorsitz: Der Bildungsvorstand, oder wenn dieser verhindert ist, die gemeinderätliche Stellvertretung des Bildungsvorstands, leitet die Kommissionssitzungen. Geschäftsbehandlung: Der Präsident bringt nach Absprache mit der zuständigen Bereichsleitung die Informationen für den Austausch bzw. die Koordination ein. Die Traktandenliste enthält regelmässige Informationen über die Aktivitäten in der Jugendarbeit. Einberufung: Die Jugendkommission tritt zweimal jährlich zu Sitzungen zusammen. Die Termine werden jeweils im Gremium für das Folgejahr vereinbart. Die Sitzungsgegenstände werden im Zuge des Einladungsverfahrens bekannt gemacht (Traktandenliste). Protokollführung: Die Bereichsleitung Soziales und Gesundheit führt das Protokoll der Kommission und ist für die ordnungsgemässe Vorbereitung der Sitzung verantwortlich.</p>

Geschäftsordnung Jugendkommission

Zusammenarbeit **Art. 7**
Die Jugendkommission arbeitet mit anderen Organisationen (z.B. Vereinen, etc.) innerhalb der Gemeinde zusammen.

In Kraft treten des Reglements **Art. 8**
Diese Geschäftsordnung tritt nach der Genehmigung des Gemeinderates per 1. Januar 2024 in Kraft.

Urdorf,

Gemeinderat Urdorf

Gemeindepräsidentin Gemeindegeschreiber

Sandra Rottensteiner Patrick Müller